

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ortsbeiratswahl Kirberg

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2016 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ortsbeiratswahl waren 1.885 Personen wahlberechtigt, davon haben 913 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 48,44 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 859 Stimmzettel gültig und 54 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands	2.174	52,41 %	3
6. Freie Bürgerliste Hünfelden	1.974	47,59 %	2
Wahlgebiet insgesamt	4.148		5

Auf die Bewerber/innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands	
Nr., Bewerber/in	Stimmen
101. Stähler-Becker, Astrid	676
102. Weiser, Herbert	451
103. Ahnert, Peter	303
104. Großmann, Horst	397
105. Brunn, Erich	347

6. Freie Bürgerliste Hünfelden	
Nr., Bewerber/in	Stimmen
601. Löber, Eberhard	737
602. Paulus, Hartmut	565
603. Preußner, Klaus	409
604. Engelmann, Jörn	263

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Nr.	Bewerber/in	Partei/Wählergruppe
101	Stähler-Becker, Astrid	Christlich Demokratische Union Deutschlands
102	Weiser, Herbert	Christlich Demokratische Union Deutschlands
104	Großmann, Horst	Christlich Demokratische Union Deutschlands
601	Löber, Eberhard	Freie Bürgerliste Hünfelden
602	Paulus, Hartmut	Freie Bürgerliste Hünfelden

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 18 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl bei 1.885 Wahlberechtigten gem. §25 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Hünfelden, den 14.03.2016

Helga Natz
Gemeindegewahlleiterin